

mehr endlich die bereits seit Jahrzehnten fertigen bisherigen Regestenbände für die Jahre 1289—1371, nachdem sich die Kommission entschlossen hatte, mit dem Namenregister nicht bis zur Fertigstellung von Band 2, 2, der noch nicht in Aussicht steht, zu warten. Die bereits weit gediehenen Vorarbeiten zum Register waren 1944 zerstört worden, und so mußte die mühselige Verzettelsarbeit noch einmal ganz von vorne begonnen werden, wofür man dem Bearbeiter bei der gewaltigen Stoffmasse sehr dankbar sein muß. H. E. M.

A. Weiss th a n n e r, Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (1138—1158), Anal. sacri ordinis Cisterciensis 14 (1958) 151—222, bietet eine äußerst verdienstvolle, sauber gearbeitete Sammlung aller urkundlichen und chronikalischen Nachrichten zum Leben Ottos von Freising, die bei den Urkunden jeweils bis zur handschriftlichen Überlieferung zurückführt. K. R.

Diplomatarium Danicum, 1. Raekke, 4. Bd. (1200—1210), udg. af Niels S k y u m - N i e l s e n, Kopenhagen 1958, Ejnar Munksgaard, XVIII u. 347 S. — Dem zuerst erschienenen 5. Band dieser Serie (vgl. oben S. 256) schließt sich jetzt in chronologischem Rückwärtsgang der vorliegende an. Die bisher so eindrucksvoll rasch voranschreitende Bearbeitung des großen dänischen Urkundenwerkes gelangt damit an die Grenze der sehr lückenhaften und in vielen Einzelheiten umstrittenen ältesten Epoche der urkundlichen Überlieferung des Nordens. Auch der vorliegende Band läßt schon die damit — im Vergleich zu kontinentalen Verhältnissen — gegebenen Schwierigkeiten ahnen, denn von den 179 hier gedruckten Urkunden sind nur 7 im Original erhalten (davon nur eine in Dänemark selbst); alles übrige entstammt kopialer Überlieferung, wobei die vatikanischen Register die reichste Ausbeute geliefert haben. Mengenmäßig an erster Stelle steht demzufolge in diesem Band der in vatikanischen Quellen sehr umfangreich dokumentierte Komplex päpstlich-französischer Auseinandersetzungen um das Eheverhältnis zwischen Philipp August und der von ihm verstoßenen dänischen Königsschwester Ingeborg — rd. 50 Nummern von doch nur geringfügiger Bedeutung für den Norden selbst. Die Überlieferungslage erfordert bei vielen Stücken komplizierte diplomatische Untersuchungen, die in mehreren Fällen auch zu Umdatierungen führten. Das ist z. B. im Vergleich zu älteren norddeutschen Urkundenbüchern zu beachten; verwiesen sei in diesem Zusammenhang namentlich auf die dänischen Privilegierungen Lübecks (S. 88, Nr. 53, S. 158). Aus dem übrigen Inhalt sei noch erwähnt die Gruppe von Urkunden, die sich mit der umstrittenen Person des Bischofs Waldemar von Schleswig und seiner von Philipp von Schwaben geförderten Postulation auf den erzbischöfl. Stuhl von Bremen beschäftigt, die von Innozenz III. und Kg. Waldemar von Dänemark scharf abgelehnt wurde. — In der Datierung der im Regestum super negotio Imperii enthaltenen Urkunden folgt die Edition durchweg den Feststellungen von F. Kempf. A. v. B.

---

L. C. H e c t o r, The Handwriting of English Documents, London 1958, Edward Arnold Ltd., 126 S., 32 Taf. — Dieses schön ausgestattete Buch ist in erster Linie für Studenten gedacht, die es mit seiner Hilfe an die englischen Archivalien heranführen will. Dabei werden auch Beschreibstoffe, Schreibmittel, Kürzungszeichen, Interpunktion, vor allem aber die englische Urkundenschrift in kurzen, jedoch sehr klaren Überblicken behandelt, wobei auch den z. T. bis ins 19. Jh. verwendeten, oft schwer lesbaren Schriften der einzelnen „Departments“ der Zentralverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Eine stattliche Zahl von Tafeln mit genauen Transkriptionen erleichtern dem